

Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **78 (1969)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Die Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum hat in vier Sitzungen Verwaltungsgeschäfte des Museums erledigt. Zwei dieser Sitzungen fanden im Schweiz. Landesmuseum statt und waren mit Besichtigungen von Neuausstellungen und Arbeiten in den Studiensammlungen verbunden. Eine dritte führte die Kommission wie gewohnt nach Wildegg, um die dortigen Geschäfte durch einen Augenschein zu erleichtern. Die vierte wurde in Thusis abgehalten und erlaubte der Kommission, sich über die Ausgrabungen der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Museums auf Cresta bei Cazis orientieren zu lassen und sich Rechenschaft von den Aufgaben und dem Weiterschreiten dieses Unternehmens zu geben.

Die meisten Geschäfte bewegten sich im normalen Rahmen. Die Kommission wählte Herrn Pierre-F. Schneeberger zum Vizepräsidenten. Besonders hervorzuheben ist das Bemühen der Kommission um eine Erhöhung des Erwerbungskredits des Museums durch das Parlament. Sie beauftragte die Direktion, einen Botschaftsentwurf auszuarbeiten und dem Eidg. Departement des Innern einzureichen. In der Herbstsession wurde der Antrag des Bundesrates durch den Ständerat genehmigt. Der Nationalrat wird darüber in der Frühjahrsession 1970 Beschluß fassen.

Am 31. Juli konnte die Kommission in Anwesenheit der Vertreter verschiedener Institutionen den restaurierten Gasthof zum Bären in Wild-



1. Der restaurierte Gasthof zum Bären in Wildegg (Kt. Aargau), Ansicht von SW (S. 8 f.)

egg einweihen (vgl. S. 8 f.). Damit wurde ein bedeutendes Monument, das mit der Geschichte des Schlosses Wildegg eng verbunden ist, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Auch dieses Jahr war es nicht möglich, die Verhandlungen betreffend den allfälligen Ankauf des Amslergutes zu Ende zu führen. Ebenso sind die im letzten Jahresbericht erwähnten Verhandlungen mit dem Gemeinderat von Möriken-Wildegg wegen miet- oder kaufweiser Überlassung einer Spielwiese beim Schulhaus in der unteren Hellmatt noch nicht abgeschlossen worden.

Stiftung von Effinger-Wildegg

In den Jahresberichten seit 1963 ist über den Gasthof zum Bären in Wildegg mehrfach berichtet worden. Nachdem das renovierte Haus (Abb. 1) am 31. Juli 1969 eingeweiht werden konnte, sei der Werdegang dieser die Stiftung von Effinger-Wildegg in erfreulicher Weise bereichernden Erwerbung und ihre Bedeutung nochmals kurz dargestellt. Die Initiative zu diesem großen Geschäft ging von Herrn Dr. E. Landolt, dem Präsidenten der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum, aus. Sie fand die Unterstützung der genannten Kommission wie auch der zuständigen eidgenössischen Behörden. Der Ankauf der Liegenschaft entsprach den Bestrebungen, den Besitz der Stiftung am Schloßhügel abzurunden durch Hinzufügung besonders auch historisch bedeutender Gebäude. Diese seit Jahren verfolgte Absicht führte zur Erhaltung einer geschlossenen Gruppe von Bauten mit ihrem Umschwung innerhalb eines Gebietes, das mehr und mehr einer Überbauung und Veränderung anheimfällt. Die Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum bestellte eine Baukommission, die sich aus folgenden Herren zusammensetzte: Dr. E. Landolt, Vorsitzender; M. Boegli, eidg. Bauinspektor; Dr. P. Felder, Denkmalpfleger des Kantons Aargau; O. Mauchle, Adjunkt am Schweiz. Landesmuseum; Th. Rimli, ausführender Architekt; Dr. H. Schneider, Vizedirektor des Schweiz. Landesmuseums; Dr. M. Stettler, Mitglied der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum; P. Tschirren, Innenarchitekt der Direktion der Eidg. Bauten; Prof. Dr. E. Vogt, Direktor des Schweiz. Landesmuseums. Der Ablauf der Wiederinstandstellung des besonders im Innern stark verdorbenen Hauses und die Einrichtung eines heutigen Ansprüchen genügenden Gasthausbetriebes verlief nach Programm und im Rahmen der vorgesehenen Finanzierung. Alle an diesem Unternehmen Beteiligten dürfen mit Befriedigung auf die geleistete Arbeit zurückblicken.

Der Gasthof zum Bären tritt nun einen neuen Abschnitt seiner langen Geschichte an, die hier in ihren hauptsächlichen Daten nochmals skizziert sei. Kaspar Effinger erwarb das Tavernenrecht beim Kauf der Herrschaft Wildegg am 26. November 1484. Er brachte es zuerst in Möriken zur Anwendung. Bernhard Effinger (1658–1725) übertrug es 1692 auf den neuerbauten «Bären» in Wildegg. Das Gasthaus hatte aber noch seine besondere Bedeutung. Die Familie von Effinger übte in der Herrschaft Wildegg als bernische Treuhänderin die mittlere und niedere Gerichtsbarkeit aus. Dieses Gericht war mit einem Untervogt, einem Statthalter, sechs gemeinen Richtern und einem Weibel besetzt. Das «Wirts-